

FAQ zu den Tagesschulanmeldungen

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Tagesschulanmeldungen. Bei Unklarheiten oder weiteren Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Sie erreichen uns per E-Mail unter tsanmeldungen@thun.ch oder telefonisch unter 033 225 86 00 (Dienstag von 08.30 bis 14.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr).

Allgemeine Fragen zur Tagesschulanmeldung

- *In welche Tagesschule geht mein Kind?*
Alle Kindergärten und Schulen sind einer bestimmten Tagesschule zugeteilt. Die Angaben finden Sie auf dem Flyer (-> Link zum Flyer machen).
- *Kann ich mein Kind auch in der Tagesschule anmelden, wenn es eine Privatschule besucht?*
Nein. Mit dem Entscheid, ein Kind aus der öffentlichen Volksschule zu nehmen und es in einer privaten Schule oder einem privaten Kindergarten zu schulen, verzichten die Eltern auf alle ergänzenden Angebote der öffentlichen Volksschule. Das bedeutet unter anderem, dass kein Recht besteht, die Tagesschule – als Teil der öffentlichen Volksschule – zu besuchen
- *Kann ich mein Kind auch nach dem Anmeldeschluss in der Tagesschule anmelden?*
Nach dem Anmeldeschluss haben Sie grundsätzlich kein Anrecht auf einen Tagesschulplatz. Wir werden jedoch alles versuchen, dass wir Ihr Kind auch nach dem Anmeldetermin in der Tagesschule aufnehmen können. Melden Sie sich bitte direkt bei der Tagesschulleitung (Link Adressen).

Finanzielles

- *Wie wird mein Tarif berechnet?*
Die Höhe des Betreuungstarifes ist abhängig von den finanziellen Verhältnissen im Vorjahr. Der Betreuungstarif wird durch das massgebende Einkommen bestimmt und richtet sich nach den Vorgaben der kantonalen Tagesschulverordnung (TSV). Den voraussichtlichen Betreuungstarif können Sie mit dem [Elterngebühren \(be.ch\)](#) des Kantons ermitteln.

Unselbstständig Erwerbende: Jahresnettoeinkommen gemäss Lohnausweis oder Steuererklärung von beiden Elternteilen plus Ersatzeinkommen (Renten, Unterhaltsbeiträge), abzüglich geleisteter Unterhaltszahlungen, plus 5% des Vermögens (Nettovermögen plus effektive steuerbare Nettoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen abzüglich Schulden)

Selbstständig Erwerbende: Geschäftsgewinn (Durchschnitt der letzten drei Jahre) plus Ersatzeinkommen (Renten, Unterhaltsbeiträge), abzüglich geleisteter Unterhaltszahlungen, plus 5% des Vermögens (Nettovermögen plus effektive steuerbare Nettoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen abzüglich Schulden)

Wer nach dieser Berechnung über ein höheres massgebendes Einkommen als 160'000.00 Franken verfügt, bezahlt den Maximaltarif.

- *Meine Steuererklärung ist noch nicht fertig. Was mache ich nun?*
Wenn Ihre Steuererklärung noch nicht fertig ist, können Sie stattdessen die Lohnausweise (Einkommen), die Zinsbescheinigungen sämtlicher in- und ausländischer Bankkonten per 31.12. des Vorjahres einreichen sowie, je nach Situation, Abrechnungen von ALV, AHV, EO etc., Belege über gezahlte bzw. erhaltene Alimente, Belege über den Wert von Liegenschaften, Erbschaften, weiteres steuerbares Vermögen (z.B. Fahrzeuge) und Belege über allfällige Schulden.
- *Welche Unterlagen benötigen Sie?*
Ihr Anmeldung gilt als vollständig, sobald alle nötigen Unterlagen auf kiBon hochgeladen wurden oder bei uns eingetroffen sind. Wenn Sie ihre Anmeldung online ausfüllen, benötigen wir:
 - Die ausgedruckte und unterzeichnete Freigabequittung (per Post)
 - Die vollständige Steuererklärung oder Steuerveranlagung des genannten Jahres; bei Quellenbesteuerten die Zinsbestätigungen des genannten Jahres (sämtliche Konten)

- Sämtliche Lohnausweise des genannten Jahres beider Elternteile; bei Selbstständigen Nachweis über Geschäftsgewinn der letzten 3 Jahre sowie Nachweis über Selbstständigkeit oder AHV-Bestätigung

Das Onlineportal kiBon gibt an, welche Unterlagen benötigt werden.

- *Wird das Einkommen der Partnerin/des Partners berücksichtigt?*
Eltern, die im Konkubinat leben und gemeinsame Kinder haben, werden grundsätzlich gemeinsam veranlagt. Die Länge des Konkubinats spielt dabei keine Rolle. Wenn aber ein Paar im Konkubinat lebt und keine gemeinsamen Kinder hat, wird nach zwei Jahren des Zusammenlebens wie bei einer Heirat oder einer eingetragenen Partnerschaft auch die finanzielle Situation des Partners bzw. der Partnerin berücksichtigt.
- *Unsere Familiensituation ändert sich. Wie gehe ich vor?*
Bitte passen Sie in diesem Fall die Änderung in Ihrer Online-Anmeldung in kiBon mit der Funktion "Mutation" unter der entsprechenden Rubrik an.
Mutationsmeldungen werden ab Folgemonat Ihrer Meldung berücksichtigt. Das heisst eine allfällige Reduktion des Betreuungstarifes wird erst nach Einreichung aller Belege auf den Folgemonat der Meldung möglich.
- *Ich bin Quellenbesteuert und habe keine Steuererklärung*
Für die Festlegung des massgebenden Einkommens werden Ihre Jahresnettolöhne und der Quellensteuerabzug sowie 5% Ihres Nettovermögens (Beleg: Zinsnachweise) mit dem Pauschalabzug für die Familiengrösse verrechnet.
- *Ich habe bereits ein Kind in kiBon angemeldet. Wie melde ich ein weiteres Kind an?*
Wenn Sie bereits ein Kind für die Tagesschule via kiBon angemeldet haben, können Sie für die Anmeldung eines weiteren Kindes wie folgt vorgehen -> siehe Dokument «Information TS-Anmeldung in KiBon PS und OS»